

44

~~52.~~

Bellials

Artickels Brieff/

Das ist:

Entworffene KriegsBestallung

der jesigen

Allomodischen Soldaten

zu Ross und Fuß

Auß M. Arnoldi Mengerings KriegsBellial

Zu jedermännigliches Nachrichtung in den
Druck gefertiget.

Gedruckt im Jahr nach Christi Geburt/

M. DC. XXXIV.

(430)

M. G. J. Ferd. v. Hof. 1734. Scripta. private

Hist. Germ.

C. 562, 15.

44-46-09-15-73

11
12

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Wir Belial/von Gottes Ungnade
 den / erwehlter Verfechter vnd Beschüt-
 zer des Römischen Antichrists / allzeit
 ein Zerstörer der Reiche vnd Policenen /
 ein Anheker vnd Lermbläser aller Völ-
 cker vnd Nationen / ein Feind der War-
 heit ein Verfolger der Unschuld vnd Gerechtigkeit / ein
 Plage vnd Pestilenz aller Tugendreichen / ein Patron
 vnd Schutzherr aller Land-Diebe / Strassenräuber
 vnd Schandbuben/2c. Ihrfunden hiemit vnd beken-
 nen. Nachdem wir durch einhelligen Rath vnd Con-
 sens unsers höllischen Parlaments vns dahin ganz resol-
 ret / vnd gutes Theils vmb unserer Feinde willen / genö-
 tigt worden / weil wir wenig Zeit mehr übrig haben / zu-
 förderst vnd für allen Dingen zu Vermehrung vnd
 Stärkung unsers höllischen Reichs / denn auch vnd her-
 nach zu Schutz vnd Restabilirung des Römischen Anti-
 christenthums (So wir in vnser sonderbar Gubernio
 vnd Manutention durch inständiges Anhalten vnd
 Sollicitiren vnser vnd unsers Reichs lieben besondern
 vnd getrewen der Jesuwider auff vnd angenommen)
 mit einem ansehnlichen vnzahlbaren vnd gewaltigen
 Hauffen allerhands Gottsvergessenen / Ehr-Glauben-
 A ij Gewis-

Gewissen- und Treulosen / Zughessigen / Lasterfichtigen und Schandbegierigen Buben zu Kopf und Fuß / gegen alle bevorstehende und vermuthliche Attaquirung aller unserer Feinde uns gefast zuhalten / und unsere Ketche zuversichern / und wir daher unsern besonders geliebten und geheimen den Apostaten und Verläugnern der uns Feindseligen Religion / auch andern unterschiedener Gattung wol qualificirten Cavalliern von Hechelkrämern / Hehelnachern / Kattensängern / Kesselflickern / Zahnbrechern oder dergleichen auß Vnterschen Landen entlauffenen und außgeweiseten Banditen völlige Ordre und Plenipotenz ertheilet an allen Orten und Enden berührtes Kriegsheer zu pressen / compliren und auff die Lauff und Musterplätze zu liefern / als haben wir zugleich für eine hohe Nothdurfft eracht / allen solchen unsern lieben und getrewen / so wol an Officirern / als gemeinen Soldaten unsern eigentlichen Willen / zuverlässige Meynung / und gemessenen Befehlich bey solchen unsern Kriegszuge / durch nachgesetzte Artickel in gegenwertigen offenen Brieff allergnädigst zuentdecken.

I.

Und zwar erstlich / damit niemand einiger Unwissenheit oder widerwertigen Ordre / Observantz / Gebrauch oder Herkommens sich zu behelffen und entschuldigen habe / so annulliren / cassiren / verbieten und verwerffen wir auß unser angemaster Macht und Gewalt alle diejenige Artickels Brieffe / Regiments Ordnungen und Placaten /

ten / So je vor Alters vnd verwichenen Jahren bey der
 Teutschen Nation / oder andern Völkern zu vermeinter
 Disciplin angesehen vnd beliebt worden / vnd contesti-
 ren hiemit öffentlich / daß vns der höchste Bnwill daran
 geschehe / wo jemand vnter der Soldatesca / vnter wel-
 chem Panier vnd Fahnen er auch liegen mag / sich auff
 solche vnserm Reiche präjudicirliche vnd verfeniglich Ar-
 tikel wolle binden vnd annemen / oder sich beruffen / fun-
 diren / verlassen oder passen / quittiren vnd zehlen auch
 von denselben / allen vnd jeden / so weit vnd fern sie vn-
 serm Intent vnd Autoritet zu wieder seyn / hiemit vnd
 Krafft dieses ledig vnd loß / exempt vnd also befreyet / daß
 nicht der geringste Titel solcher verdächtigen Artickels-
 Brieffe euch zuschicken oder schaffen ich was geben solle.

Zum Andern.

Vnd weil daran viel gelegen / daß ein Kriegsheer vnd
 General mit resoluten / mündirten vnd wolstaffirten
 Volck versehen / als begehren vnd sinnen wir an alle / so
 sich zu vnserm Läger verfügen vnd halten wollen / oder
 sich auch auff der andern Parthen mit Seruiten vmb vns
 wollen bedienet machen / daß sie ein verruchtes Herk-
 trewloses Gemüht / vnbarmerhizige Seele / grimmig vnd
 blutdürstig Cerebel / ehebrecherische Augen / vnzüchtige
 Ohren / Gottslästerlichen Mund / zugreiffliche diebische
 Hände / Landläufferische flüchtige Füße / vnd einen vner-
 sätlichen garstigen Sawwanst / auff die Lauff vnd Mu-
 sterpläze mit zur Stelle bringen / vnd vnsern darzu depu-

A. iij

cirten

tirten Muster Commissarien præsentiren vnd approbi-
ren sollen vnd wollen.

3.

Vnd ob wir zwar zu allen Nationen ein guten vnd an-
genehmen Willen haben vnd tragen / vnd den Wallonen
wegen ihrer Epicurischen Kuchlosigkeit / den Grabaten
wegen ihrer Rauberey vnd Blutdurstigkeit / den Fran-
kosen wegen ihres Meinends / Vntrew vnd Leichtfertig-
keit / den Spanniolen wegen ihrer Vnzucht vnd Regier-
sucht / wegen ihrer Tyrannen vnd Grausamkeit / in Gna-
den gewogen / vnd zugethan seyn / noch dennoch wollen
wir hiemit öffentlich unsere sonderbare hohe Gunst vnd
Affection gegen die Teutsche Nation bezeuget vnd decla-
riret haben / in Ansehen vnd reifflicher Erwegung / daß
dieselbe alle Barbaren / Dieberey vnd Vüberey / Pestia-
litet / vnd Grudelitete / andern Völcckern so meisterlich ab-
gelernet vnd entlehnet / darinnen auch allen obgesetzten
Nationen beyweitem vorgehen / vnd beyorauß / weil sie
gegen ihr Vaterland / Teutsche angeborne Freyheit /
Landsleute vnd Blutsfreunde / all Menschlich Affect /
natürliche Liebe vnd Landsmannitet so vergessentlich
außgezogen vnd abgelegt / vnd sich zu allen vnd jeden oc-
currentien mit Meynendt / Verrähteren vnd dergleichen
angeflissenesten zu erzeigen pflegen / drum wir sie auch
für allen andern zu seiner Zeit in vnserm Reich erheben /
vnd bedencken wollen / so fern sie in allen solchen guten
Qualiteten vnd Seruitien gegen vns / wie wir das Ver-
trauen haben / beständig verbleiben werden. In

In specie vnd sonderheit / erachten wir für eine Noth-
 thurfft / solche vnser Declaration denen auß Sachsen
 vnd Meissen wissennt zu machen / welche zu Vnterdruck
 ihrer Religion vnd Vaterlandes / ihrer natürlichen ange-
 bornen Herrschafft / Geschlechte vnd Freundschaft / zu
 Schimpff / Schaden / Ruin vnd Herblend sich so willig
 vnd bereit finden lassen / daß sie für allen andern zu vn-
 serm Hauptquartier / Tisch vnd Taffel / einen sichern / vn-
 gesperten Zutritt haben / freye Commiß allwege empfan-
 gen / vnd zu dem höchsten Commando erhoben vnd be-
 fördert werden sollen / so fern sie mit Tradiment / listigen
 Practiciren / Büten vnd Grassirn / Rauben / Plündern
 vnd Schänden / wieder ihre eigene Freunde / Brüder
 Nachbarn vnd von Kindheit her bekandte Nachbarskin-
 der trewlich anhalten vnd continuiren werden.

Niemand vnter vnser Armee / weß Standes vnd
 Würdens der auch seyn möge / oder wer auch sonst vnser
 zu Liebe vnd Freundschaft stehen wil / sol befugt seyn /
 auch nur ein einzig mahl vber sich zusehen / vnd an Gott
 in Himmel zugedencken / oder sich vor desselben allwissen-
 den Augen schämen vnd fürchten wollen / als wenn der-
 selbe vnser zum Richter vnd Rächer aller Bosheit gesetzet
 vnd verordnet were / bey vnser höchsten Bnignad vnd Lei-
 bes Straffe gegen Männiglich ohn Ansehen der Person /
 so wider diß vnser außtrücklich Verbot in geringsten han-
 deln / oder zu handeln gedenden würde. Her-

Hergegen vnd zu Recompensirung der Uns schuldigen
 Trew/so wir jetzt gesetzten Artickels wegen von man-
 niglich erfordern vnd haben wollen/ vergönnen vnd las-
 sen wir ein jedern zu/geschicht auch vnser Meynung vnd
 gnädiges Gefallen dran/das man nichts von der Sterb-
 lichkeit der Seelen / von der Auferstehung der Todten/
 von einem allgemeinen jüngsten Gericht/von einem an-
 dern vnd ewigen Leben / von einiger Hölle vnd Verda-
 mmis halte/gläube/rede oder gedencke/vnd wer dieses al-
 les vnter Soldaten mit That vnd Leben / mit Wort vnd
 Wercken zu verwerffen/zu vernichten vnd zu verleugnen
 weiß / dem wollen wir mit Doppel Soldt vnd Erhöher-
 ung seines Standes zu begegnen / in kein Vergeß stellen.

Darauß denn nohtwendiglich folgen wil/das ihr alle
 euch für den feindseligen Leuten in den weiten Röcken
 vnd langen Mänteln hütet (die ihr Pfaffen zu nehmen
 pflegt/) das niemand denselben zu nahe komme/ihr Tand
 vnd Gewäsch zu hören/sondern solt dafür all Kirchen ge-
 hen/Predigt hören / ganz durchauß einstellen vnd abge-
 than seyn lassen/so lieb einem jeden ist vnser Vngnad vnd
 Leibs Straff zu vermeiden.

So wolt vnd solt ihr auch/wo ihr anders recht schaffe-
 ne Cavallier vnd brave Soldaten seyn wollet / nie euch
 mit dem Gebet plagen / vnd darüber viel Gewissen ma-
 chen

then lassen / wie andere Nemmen vnd Pfaffenknechte
 bey vnserm Feind vnd Gegentheil zu thun pflegen / wie
 denn solches billich vnd vnserm höllischen Reich vnd rech-
 ten Gemeyß / keinen andern Vater zu ehren vnd anzuruf-
 ren / als vns / die wir euch alle sämptlich / so vns mit tre-
 wen Diensten zugethan seyn / als liebe Kinder / mit Vä-
 terlicher Liebe vnd Treu meinen vnd halten wollen.

9.

Hergegen aber möget ihr Gott im Himmel vnd
 seinen Sohn zum hefftigsten vnd greulichsten lästern
 vnd verfluchen / seine Wunden / Leyden / Marter / Wort
 vnd Sacrament auff's höchst schänden vnd vervnehren /
 wie ihr wisset vnd könnet / vnd erweiseet euch in dem son-
 derlich gut enffrig vnd Röm. Catholisch / daß ihrs nicht
 allein bey 7. Sacrament bleiben lasset / sondern bey 700.
 7000. 700000. Sacrament / Tonnen voll / Stadtgra-
 ben voll auff einmahl heraus fluchen / vnd euch als rechte
 Sacramentirer bezeugeet vnd verhaltet.

10.

Zu einer sichern vnd gewissen Lösung setzen wir euch
 nicht anders / als vnsern eygnen vnd schönen Nahmen /
 daß wenn ihr nur das Maul auffthut / den Teuffel das
 erste Wort auff der Zungen seyn lasset / daß Teuffels zu
 seyn / den Teuffel holen zu lassen / vnd dergleichen / denn
 das je ja billich ist / vnser vnd aller höllischen Prinken im
 Besten zugedencken / vnd euch bey solchen Teuffel ver-
 messen

B

messen

thessen ewer Hulde vnd schuldiger Pflicht / so ihr vns ge-
than / stets vnd Augenblicklich zuerinnern.

11.

Ihr sollet auff Oberstand vnd Bortmessigkeit ganz
nichts geben / sondern Kinder mögen wider ihrer Eltern
Willen davon vnd in Krieg lauffen / die Männer mögen
ihre Weiber verlassen / Vnterthanen ihre Landherren vnd
Bürgerliche Pflicht hindan setzen / vnd sich vnter vnserm
Generalat zu aller Vppigkeit vnd Frevel gebrauchen las-
sen.

12.

Ihr sollet keinen Menschen schonen / oder euch er-
barmen wollet / es sey Jung oder Alt / Arm oder Reich /
sondern ohn Vnderscheid in alle gleich wüten vnd wür-
gen / niederstechen / hawen vnd erschieszen / was ihr an-
trefft / werens gleich zwey oder drey Jährige Kinder / oder
das Kind in MutterLeibe nach dem Exempel vnser ge-
liebten Ohmen vnd Anherren Holofernis vnd Herodis /
bey Leibs Straffe.

13.

Sonderlich sollet jr das vnnütze Pfaffengeschmeiß /
so vnserm vnd vnsern Reichs lieben getrewesten dem
Papst vnd seiner Clerisy viel böse Geschirr vnd Gewirr
bisher gemacht haben / mit Gewalt vnd allen Muthwil-
len anfallen / peinigen vnd plagen / auff was Weise / Arbt
vnd Manier ihr nur wisset vnd könnet bey Leibs Straffe.

Vmb

Umb solches wegen sollet ihr auch der verkehrten
Sankeln vnd Kirchen nicht schonen / sondern alles darin
zerschmeissen vnd zerschlagen / einreissen vnd niederbre-
chen / vnd in euserste Desolation richten / soltet ihr auch
ehe einen rothen Hahn auff's Dach setzen / darzu wir euch
durch vnserre Spießgesellen behülfflich erscheinen wollen.

Welchen ihr öffentlich vnd für der Faust nicht ben-
kommen vnd was abhaben möget / denen solt ihr mit List
vnd heimlichen Tücken / die euch die Jesu-Wider am be-
sten lehren können / vnter Freundesgestalt vnd gesuchtem
Friedenschein / nach Leib vnd Leben / nach Ehr vnd Gut
grasen / bey Leibs Straffe.

Einander solt ihr mit Teuffel holen alle Tage vnd so
oftt euch Ursach gegeben wird / oder gelüsten thut / einse-
gnen / alle hundert tausent Pestilenz / Frankosen / Hagel
vnd Donner / Teuffel vnd Teuffels Mutter an den Hals
fluchen / vnd mit Centner Schlapperment solche Flüche
fein abwürcken / damit vnserm Lager an nohtwendigen
Proviand vnd Futteraschi zu keiner Zeit mangle bey
Leibs Straffe.

Balgen vnd Kauffen / einander verlähmen vnd
verderben / zu nichte haben vnd zu Kröppeln zu machen /
möget ihr thun / wenn ihr wollet / vnd wers am besten

tan/soll ohne Trincßgeld vnd Remuneration nicht gelafsen werden.

18.

Doch aber also vnd solcher Meynung / damit vns durch sothane Beschädigung / nicht etwan vnser gute Mannschafft geschwecht vnd gefehret werde/wollen wir vnd sollet ihr euch der Passauer Kunst besleiffen vnd gebrauchen/euch Stein/Bein vnd Nagelfest zumachen/für Schoß/Hieb vnd Stich aller erdencklicher Zauberer vnd Mittel annehmen vnd bewerben / so könt ihr desto frewdiger vnd troziger/sicherer vnd gewisser andern Leuten nach Leib vnd Leben stehen.

19.

Vnzüchtige Lieder singen vnd garstige Boffen reiffen / wollen wir hiemit von allen vnd jeden / so vns zu Dienst vnd Gefallen thun wollen/ernstlich erfordert haben / daß ihr den Mund weidlich last vber gehen / was das Herze voll ist/damit man an dem Schnabel den Vogel desto eher erkennen/vnd ihr damit gegen Männiglich der es hören mag/eur Gurraschi vnd Heldenmut beweisen vnd erzeugen könnet.

20.

Suren vnd Ehebreechen last euch sonderlich angelegen vnd befohlen seyn / Sintemahl dieses die vns angenehmbste vnd von vnser Frau Mutter her angeerbte Lieberer vnd Hoff Farbe ist / darumb wir einen jeden zu solcherley

cherley

cherley Scherpen vnd Feldzeichen wollen auffgemuntert
vnd ermahnet haben.

21.

Vnd damit ihr vmb so viel besser / vnd mit wenigern
Vnkosten hierzu gelangen möget / geben wir hiemit allen
vnd jeden frey / daß sie mit Nohtzwang vnd Schändung
der Weibspersohnen / vngeachtet Standes oder Alters /
vngeacht der Zeit oder Orths / sich weidlich in allen bege-
benden Fällen bey Accordir / Eröberung / Plünderung /
Durchzug vnd Marcheen gebrauchen lassen mögen.

22.

Weil auch in Kriegswesen offtmahls den guten Ge-
fellen die Zeit im Felde oder Quartier lang zu deuchen /
seyn oder werden pflegt / so wollen wir euch hiemit diß löb-
liche Ritterspiel vnd Exercitium sonderlich vergönnen
vnd nachlassen / daß ihr mit Karten vnd Würffelspiel spie-
len vnd doppelu möget so oft / viel / lang vnd weit / als ihr
jimmer wollet / dabey einander zu betriegen / zu vbervor-
theilen / hierüber auch zu fluchen vnd schweren euch soll
vngehendert vnd vnderboten seyn.

23.

Fressen vnd Sauffen sollet ihr keinen Tag vnterlas-
sen / damit ihr nie nüchtern erfunden werdet / vnd darzu
soll euch frey stehen / die Leute vnd Einwohner / denen ihr
vber Hals zuliegen kompt / mit aller Vngestüm / Troken
vnd toben anzuhalten / daß sie euch vollauff an guter
Speiß vnd Trancß stets schaffen vnd allwege in Bereit-
schafft /

B iij

schafft /

schafft / bey Vermeidung vnser Ungnade vnd ewres
Zorns / sich finden lassen / daß ewren Kragen vnd Magen
an Bollbrettigkeit vnd vberflüssigen Güssen / vnd Säw-
süssen nie Abgang vnd Mangel möge fürfallen.

24.

In Contributionen vnd Anlagen / der Kriegs-
stewren / sollet ihr alle erdenckliche Mittel vnd Manier
gebrauchen / daß ihr Bürger vnd Bauren / Adel vnd
Unadel nicht viel übrig vnd von bahrem Gelde / oder er-
flecklicher Einnahme in Händen / Macht vnd Vermö-
gen lasset / sondern sie mit alten vnd neuen Resten / mit
Pardon vnd Discretion / biß auff den eusersten Grad
aussaugen vnd zu Bettlern machen helfft / bey Leibs-
Straffe.

25.

Stelen vnd Mäusen lasset ewer bestes Handwerk
seyn / das ihr täglichen übet vnd treibet / vnd da nicht scho-
net noch seyret / es mag zu Tag oder Nacht Gelegenheit
fürfallen / es mag seyn / wer es wolle / was es wolle /
Bauern / Bürgern / wo ihr ihnen könt beykommen /
Knechten vnd Mägden / die zu Marckte fahren oder ge-
hen / auch den armen Becken-oder Bettelstrawen / die das
Allmosen suchen vnd sammeln / denen reist vnd nempt auß
den Händen / was sie haben vnd schonet da niemands /
denn ihr habt den Vortheil / daß ihr leichtlich / wo ewr viel
seyn / keinen Widerstand oder Inhalt zu befürchten habt.

Wo

Wo ihr aber in Städten vnd verschlossenen Plätzen nicht sicherlich oder kühnlich ewer Mausehandwerck treiben möget / so sey euch hiemit frengelassen vnd vergönnet / auff Keyserlichen Reichs vnd Land Strassen zu reuten vnd beuten / zu rauben vnd plündern / auch in den Städten vnd Dörffern / wo ihr deroselben könt mächtig werden / alles rein außzuspülen vnd mitheissen gehen / wenns gleich nur Milch Enmer / Wasser Geldten / Mist Gabeln vnd alte Radehauen weren / denn es hat alles seinen Nutz / wie ihr darvon bey vnsern General Prouidor vmb besser Nachricht vnd Instruction euch erkündigen / so offft ihr möget / wollet.

So ihr aber einiges Mißfallen vnd Widerspenstigkeit von dem Landmann spüren vnd vermercken werdet / sollet ihr ihnen mit Schwerdt vnd Fewr tröwen / auch nach ewren guten vnd ungezwungenen Willen mögt ihr Fewr anlegen / Sengen vnd Brennen / daß kein Stecken stehen bleibet.

Deßwegen wir auch absonderlich vnsern Brandmeistern hiemit ernstlich wollen aufferleget haben / daß sie sich mit Sengen vnd Brennen in der Feinde Land weidlich gebrauchen lassen / vnd damit ordentlich also verfahren / daß sie erst die accordirten Thrt vnd Plätze vnerträglich Brandschaken / darauß den gemeinen Soldaten

daten

Daten vollends preiß geben / vnd nach geschehener Total-
Plünderung / Fehr anlegen / vnd in Brand setzen thun /
so sie auch die Einwohner ins Fehr treiben vnd jagen
wollen / sollen sie wissen / daß vns die angenehmste Lust
vnd Spectackel hierdurch angerichtet wird / so wir mit
sonderlichen Favor im höllischen Fehr remuneriren vnd
ersehen wollen.

29.

Un Lügen / Meinen dt vnd Verrätheren geschicht
vns auch ein sonderbarer Will vnd Wolgefallen / dar-
umb wir auch solche Stück vnd Buben Tück hiemit
absonderlich wollen anbefohlen vnd eingebunden haben.

30.

Vnd ob ihr zwar auß obengesetzten Arti-
ckeln gnugsam vnsern Willen vnd Meinung
zu vernehmen habt / wie ihr euch mit den Pfaf-
senhändeln vngestret vnd vnerwirret lassen
sollet / noch dennoch erachten wir für eine Not-
thursft / euch per expressum noch dieses zu vn-
tersagen / daß ihr keine Religion achtet / sondern
von einer so viel / als von der andern haltet / das
ist / ganz nichts vberall / vnd last euch in
geringsten nichts jeren / was andere Leute dar-
zu sagen oder davon reden mögen / sondern
gebt

gebt ein Pfeiffen vnd Lachen dran / vnd laßt die
Kazensorgen / die haben vier Füße / das soll
euch von diesem feindseligen Punct einmahl
für alle zu vnser eigentlichen Meinung intimi-
ret vnd angekündiget seyn.

31.

Weidlich sinceriren vnd nichts halten ha-
ben wir diese Zeit her für die beste Practick vnd
vnserm Reiche wol zuträglichen Meistergriff
erkant / darumb euch solches nochmals hiemit
soll auffgelegt seyn / gegen Männiglich euch
freundlich / frewherzig / auffrichtig / wolmei-
nend zu stellen / vnd mit sincerirn vnd tempore-
sirn so weit vnd ferne zu labirn / biß ihr Zeit vnd
Gelegenheit erlangt / euer Mühtlein zu kühlen /
Land vnd Leut zu ruiniren vnd zu verderben.

32.

Nach dem wir auch kein Lust vnd Freude
zu Bürgerlichen Wolstand / vnd heußlichen
Gelat vnd Bleiben haben / (darumb wir auch
diese Kriege gutes Theils formentiren vnd er-
halten / das Policey vnd Hauswesen nimmer-
mehr

E

mehr

mehr in Flor vnd Esse wider kommen soll) als
 wollen wir vnsern lieben Getrewen sampt vnd
 sonder s hiemit ernstlich aufferleget haben / mit
 allen Fleiß dran zu seyn / daß Häuser / Felder /
 Menerhöffe vnd was heußliche Wohnung vnd
 Belag seyn / auff s euserste verwüstet / rümpret /
 zu Boden gerichtet vnd desoliret werden / des-
 wegen ihr dieselbe also zurichten werdet / daß
 kein Stuben vnd Kammer / kein Fenster vnd
 Kachelofen ganz vnd vnbeschädiget bleibe / etc.

33.

Das Bedreidig auff dem Felde / das in
 Scheunen / getroschen oder vngetroschen sollet
 ihr auch nach aller Müglichteit vernichten vnd
 zu Schanden machen / auff alle Masse vnd
 Weise / wie ihr s verderben möget / den Pferden
 zur Strewe vnterlegen / in Mist werffen / zu
 trempeln vnd zu treten / daß keinem Menschen
 noch Viehe zu nütze komme / welches auch von
 den Wein vnd Bier Kellern soll gemeinet vnd
 verstanden seyn / daß ihr den Fässern die Boden
 außschlaget / die Reiffe zerhawet / die Hahn
 vnd

Vnd Zapffen außziehet / damit alles in Dreck
lauffe vnd zu Schanden werde.

34.

Allerley Zaubererey vnd Schwarzkünstlerey
möget ihr sicherlich gebrauchen vnd practici-
ren / darzu wir euch selber auch allerley gute
Instruction / Raht vnd Mittel nach Willen er-
theilen wollen.

35.

Weiß vnd kan auch jemand's vnter euch in
Guarnisonen mehr Frevel / Insolenz vnd
Muthwillen / als bißher geschehen / erdencken /
sinnen vnd außrichten / den wollen wir für ei-
nen geschickten Ingenteur erkennen vnd in vn-
sere Bestallung zunehmen wissen.

36.

Vnd ob vns zwar am Höchsten zu wieder /
daß noch Leute in Teutschlanden gefunden
werden sollen / die vns in vnsern Beginnen vnd
Vornehmen / mit eusserlicher Gegenwehr vnd
Waffen zu opponiren sich gelüsten lassen / (wie
gern vnd sorgfältig wirs auch erwehret vnd

E ij

abge-

44
abgewendet gesehen hätten / Dennoch aber vnd dieweil vnter selbtem
Kriegsheer sich solcherley subiecta nicht wenig befinden die vnser Or-
dre vnd Regiments Articulu fleißig vnd treulich nachkommen / so
wollen wir vmb solches Willen allen vnd jeden vnser Armees zu gethan
ernstlich geboten haben / solche redliche vnd gute Cavallier zu carresi-
ren/wie sie mögen vnd wo sie können / so sie ihrer mächtig werden/
Quartier zu geben / vnd in allen sich also gegen sie zu verhalten/ daß
weil sie ohn des mit ihren Willen vnd Thaten mehrer Theils vnser
seyn / Sich öffentlich auch zu vnser Parthey begeben / vnd in vnser
Dienst vnd Bestallung vollkommentlich ziehen vnd gebrauchen lassen.

37.
Wiewir denn hiemit gegen selbige Soldaten / vnter welchen
Regiment/Cornet oder Fahnen sie auch seyn mögen/vnsern gnädigen
Willen vnd gutes Vertrawen bezeugen / sintemal wir hierdurch vns
versichert halten/das durch solch ihr Procedere/ so viel an ihnen ist/ih-
re Sache desto bawfelliger/vnd vns desto gewündschter Gelegenheit/
zu vnserm Intent zugelingen/an die Hand gegeben werde.

38.
Mit dem außdrücklichen schließlichen Vorbehalt / daß wo in
künfftigen diese bisher gesetzte Articel zu mindern vnd vermehren / zu
endern oder zu bessern/vnser Reichs Nothdurfft vnd Wolfahrt er-
fordern würde/wir nach wol zepflogenem Rath euch solches ferner zu
notificiren vnd anzukündigen / in kein Vergeß oder Scumnis wollen
gestellet seyn lassen.

Datum in vnsern Fedllager Hamona / nach dem Ausflug der
Hewschreck, im 7. Jahr.

Belial

Beelzebub General Adjutant.

Harmahedon, Secretarius.